

42. Bundes-Immissionsschutzverordnung

- Hygienischer Betrieb von offenen Verdunstungskühlanlagen -

Die 42. BImSchV trat am 19.8.2017 in Kraft und zwingt die Betreiber von offenen Verdunstungskühlanlagen spätestens seitdem zu weitreichenden Maßnahmen. Grundlage dieser Verordnung sind gehäufte Infektionen mit Bakterien der Spezies "Legionellen", welche zu dutzenden Erkrankungen mit Teils tödlichem Ausgang führten. Vor allem die Epidemien in Ulm (2010) und Warstein (2013) zeigten, dass offene Verdunstungskühlanlagen als Quelle für die Verbreitung von Legionellen in Frage kommen. Heute geht man davon aus, dass diese Aerosole bis zu einer Entfernung von 15 km verbreitet werden können. Dies bedingt eine erhebliche Gefährdung aller Personen im Umfeld dieser Anlagen bei einem unsachgemäßen Betrieb. Der Gesetzgeber hat mit der 42. BImSchV darauf reagiert und verlangt den Nachweis der Betreiber, dass die betroffenen Anlagen möglichst hygienisch und sicher betrieben werden. Die Nachweispflicht für den Verordnungskonformen Betrieb der Anlage liegt dabei einzig beim Betreiber der Anlage.

Einige zentrale Punkte der 42. BImSchV beinhalten:

- Meldung der Anlage an die zuständige Behörde (Aufbau bundesweite Datenbank)
- die Anlage eines Betriebstagebuchs:
 - Erfassung und Protokollierung aller Prozess-relevanten Parameter
 - Dokumentation der gesamten Anlage, inkl. eingesetzter Werkstoffe, Wartungsprotokolle, durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen
- Erstellung einer Gefährdungsanalyse unter hygienischen Aspekten
- regelmäßige Bestimmung der Parameter Legionellen und allgemeine Koloniezahl
 - mindestens alle 3 Monate, bei Grenzwertüberschreitung monatlich
 - Probenahme durch zertifizierten Probenehmer, Analyse durch akkreditiertes Labor
- Protokollierte Einleitung von Maßnahmen bei Überschreitung der Grenzwerte
- alle 5 Jahre Überprüfung der Anlage durch einen behördlich bestellten Sachverständigen oder eine Inspektionsstelle Typ A

Multi Kühleysteme hilft Ihnen bei der Umsetzung der 42. BImSchV in allen Bereichen. Wir bieten Ihnen den kompletten Service an:

- Probenahme durch eigene zertifizierte Probenehmer
- Analyse der Proben in einem akkreditierten Labor gemäß UBA-Empfehlung
- Erstellung von Gefährdungsanalysen gemäß 42. BImSchV und VDI 2047-2
- Erarbeitung eines Betriebstagebuchs
- Meldung an die zuständigen Behörden
- Umsetzung von Maßnahmen bei der Überschreitung von Grenzwerten